Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio

Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft

Band: 7 (1889)

Heft: 98

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 98. VII. Jahrgang — 1889 — VIIme année. № 98

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Bern, 1. Juni — Berne, le 1er Juin — Berna, li 1° Giugno

5 Uhr Nachmittags — 5 heures après-midi — 5 pomeridiane

Jährlicher Abonnementspreis Fr. 6. (halbj. Fr. 3). — Abonnemente nehmen alle Postämter sowie die Expedition des *Schweiz. Handelsamtsblattes* in Bern entgegen.
Abonnement annuel Fr. 6. (Fr. 3 pour six mois). — On s'abonne auprès des bureaux de poste et à l'expédition de la *Feuille officielle suisse du commerce* à Berne.
Prezzo delle associazioni Fr. 6. (Fr. 3 per semestre). — Associazioni presso gli uffizi postali ed alla spedizione del *Foglio ufficiale svizzero di commercio* a Berna.

Allfällige Reklamationen, zu denen die Expedition des Blattes Veranlassung geben könnte, sind bei der Redaktion anzubringen. — Les réclamations auxquelles pourrait donner lieu l'expédition de la feuille doivent être adressées à la rédaction. — *I reclami cui potrebbe dar luogo la spedizione del foglio, devono essere indirizzati alla redazione.*

Inhalt. — Sommaire. — Contenuto.

Amtlicher Theil. Partie officielle: Abhanden gekommene Werthtitel. — Rechtsdomizile. — Handelsregister. Registre du commerce. — Transport-Einnahmen der schweizer. Eisenbahnen. Recettes des transports des chemins de fer suisses. — Bekanntmachungen. Avis: Post. Postes. — Handelsbericht pro 1888 des schweiz. Konsuls in Valparaiso. (Forts.)
Nichtamtlicher Theil. Partie non officielle: Privatanzeigen. Annonces non officielles.

Amtlicher Theil. — Partie officielle. Parte ufficiale.

Abhanden gekommene Werthtitel. — Titres disparus. — Titoli smarriti.

Mit Bewilligung des Obergerichtes wird der unbekannte Inhaber der vermißten Obligationen der schweizerischen Nordostbahn Nr. 1573 und 1574 des 4 % Anleihens von 7'100,000 Fr., d. d. 1. Oktober 1860, im Betrage von je 500 Fr., auf den Inhaber lautend, ohne Coupons, aufgefordert, binnen drei Jahren von heute an in der Bezirksgerichtskanzlei Zürich sich zu melden und die Obligationen vorzulegen, widrigenfalls deren Amortisation ausgesprochen würde.

Zürich, den 1. Juni 1887.

Im Namen des Bezirksgerichtes II. S.,
Der Gerichtsschreiber:
(115—¹) **H. Schurter.**

Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der allfällige Inhaber der am 27. März 1889 verloren gegangenen sechs Interimsscheine Nr. 2230 bis und mit Nr. 2235 vom 5. Februar 1889 für sechs je 1000 Fr. betragende Obligationen des 3½ % Anleihens der Stadt Zürich im Nominalbetrage von 25 Millionen Franken anmit aufgefordert, dieselben binnen drei Jahren von heute an in der Bezirksgerichtskanzlei Zürich vorzulegen, unter der Androhung, daß sonst deren Amortisation ausgesprochen würde.

Zürich, den 28. Mai 1889.

Im Namen des Bezirksgerichtes I. S.,
Der Gerichtsschreiber:
(116—¹) **H. Schurter.**

Rechtsdomizile — Domiciles juridiques. — Domicilio legale.

Rhenania

Unfall-Versicherungs-Gesellschaft in Köln a. Rh.

Das kantonale Rechtsdomizil wird verzeigt:
Thurgau: bei Herren Schneider & Hedinger in Scherzingen.
Appenzell I.-Rh.: bei Herrn Mittelholzer-Müller in Appenzell.
(114—¹) **Die Generalbevollmächtigten für die Schweiz:**
Gebrüder Jacot.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Kanton Zürich — Canton de Zurich — Cantone di Zurigo

1889. 27. Mai. *Die bisher unter der Firma* ***Sennereigesellschaft Embrach*** *in Embrach bestehende Aktiengesellschaft (S. H. A. B. 1883, pag. 911)* hat sich am 9. September 1888 in eine Genossenschaft umgewandelt, welche die Aktiven und Passiven der erstern übernimmt und deren Firma nunmehr **Sennereigenossenschaft Embrach** lautet. Sitz, Dauer und Zweck bleiben unverändert. Das Betriebskapital besteht aus dreitausend siebenhundert und fünfzig Franken und ist eingeteilt in 75 auf den Namen lautende Antheilscheine, welche nur von Milchwirthschaft treibenden Landwirthen im Sennereikreise besessen oder von der Genossenschaft zurück erworben werden können. Die Mitgliedschaft erlischt nach vierteljährlicher Kündigung auf Ende des Kalenderjahres, durch Tod und Ausschluß. Die Erben verstorbener Genossenschafter können in die Rechte und Pflichten derselben eintreten. Die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen. Der nach Deckung der ordentlichen Jahresausgaben, Verzinsung und Amortisation der Passiven verbleibende Reingewinn kann einem Reservefonds zugewiesen, unter die Antheilscheine vertheilt oder vorgetragen werden. Die Einladungen und Bekanntmachungen erfolgen durch Zirkular und Anschlag in der Sennerei. Ein Vorstand von drei Mitgliedern vertritt die Genossenschaft nach Außen und es führen Namens derselben Präsident und Aktuar zu zweien kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Präsident ist Conrad Bänninger, Aktuar Jakob Bänninger, Ulrichs, und Quästor Jakob Bänninger, Wirth, alle drei in Embrach.

27. Mai. Der **Verein der Polytechniker in Zürich,** mit Sitz in Zürich (S. H. A. B. 1889, pag. 53), hat als zeichnungsberechtigte Mitglieder des Ausschusses bestätigt als Präsidenten Hugo Studer, und neugewählt: als Vizepräsidenten Carl Dürler, bisherigen II. Schriftführer, als I. Schriftführer Paul Boeringer in Hottingen und als II. solchen Emil Rieter in Riesbach.

28. Mai. *Die Firma* ***Th. Lang*** *in Riesbach (S. H. A. B. 1887, pag. 925) ist in Folge Verkaufs des Geschäftes erloschen.* Inhaber der Firma **Joh. Weiss** in Riesbach ist Joh. Weiss von Töpen (Bayern), in Riesbach. Mercerie, Spezereiwaaren, Landesprodukte, Wein und Spirituosen. Wildbachstraße 30.

Kanton Bern — Canton de Berne — Cantone di Berna

Bureau Bern.

1889. 27. Mai. Die am 12. Mai 1889 stattgehabte Generalversammlung der **Käsereigenossenschaft Kirchlindach,** mit Sitz in Kirchlindach (S. H. A. B. 1886, pag. 479, und 1887, pag. 429), hat zu neuen Mitgliedern des Vorstandes gewählt: die Herren Bendicht König, Landwirth zu Heimenhaus, als Präsident; Jakob Rohrer, Landwirth daselbst, als Vizepräsident und Kassier, und Christian Otz, Weber in Kirchlindach, als Weibel. Für die übrigen Stellen im Vorstand wurden die bisherigen Inhaber bestätigt. Die Firmaunterschrift wird nunmehr von den Herren Bendicht König und Rudolf Juker kollektiv geführt.

Bureau Biel.

27. Mai. Inhaber der Firma **Jules Kuchen** in Biel ist Herr Jules Kuchen von Lyß, Uhrenfabrikant in Biel. Natur des Geschäftes: Uhrenfabrikation. Geschäftslokal: Alter Bahnhof Nr. 13.

27. Mai. Die Herren Auguste Beaujeux von Belfort (Frankreich) und Isak Rueff von Montmollin (Neuenburg), beide Marchands-Tailleurs in Biel, haben unter der Firma **A. Beaujeux & Rueff** in Biel eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Mai 1889 begonnen hat. Natur des Geschäftes: Marchands-Tailleurs. Geschäftslokal: Neuquartier Nr. 6.

Kanton Luzern — Canton de Lucerne — Cantone di Lucerna

1889. 27. Mai. *Die Firma* ***Jos. Wyss*** *in Luzern (S. H. A. B. 1884, pag. 846) ist in Folge Verzichts des Inhabers erloschen.* Josef Wyß von Büron und Johann Keller von Mainz, beide wohnhaft in Luzern, haben unter der Firma **J. Wyss & J. Keller** in Luzern eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Mai 1889 ihren Anfang nahm. Natur des Geschäftes: Kolonialwaarenhandlung und Fabrikation in Schmier- und Silberglanzseife.

27. Mai. Inhaber der Firma **F. Imbach** in Sursee ist Ferdinand Imbach von und wohnhaft in Sursee. Natur des Geschäftes: Kohlen- und Coakshandlung.

Kanton St. Gallen — Canton de St-Gall — Cantone di San Gallo

Bureau Rorschach.

1889. 27. Mai. Bonifaz Binger, Otto Binger und Emil Binger, sämmtliche von Häggenschwil und wohnhaft in Seebleiche, Gemeinde Rorschacherberg, haben unter der Firma **B. Binger & Cie** z. Seebleiche bei Rorschach eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit 1. Mai l. J. begonnen hat. Natur des Geschäfts: Klavierfabrikation. Geschäftslokal: Seebleiche bei Rorschach.

Transport-Einnahmen der schweizerischen Eisenbahnen.

(Die Ergebnisse pro 1889 sind approximativ.)

RECETTES DES TRANSPORTS DES CHEMINS DE FER SUISSES.

(Les résultats pour 1889 sont approximatifs.)

Betriebslängen *Longueurs exploitées*		Bezeichnung der Eisenbahnen *Désignation des lignes*	Verkehr im April *Trafic en avril*				Einnahmen im April *Recettes en avril*						Total-Einnahmen vom 1. Januar bis 30. April *Total des recettes du 1er janvier au 30 avril*		Ertrag per Kilometer vom 1. Januar bis 30. April *Recettes par kilomètre du 1er janvier au 30 avril*	
			Anzahl Personen *Nombre des voyageurs*		Güter (Tonnen) *Marchandises (Tonnes)*		aus dem Personentransport *du service des voyageurs*		aus dem Gütertransport *du service des marchandises*		Total-Einnahmen *Total des recettes*					
1888	1889		1888	1889	1888	1889	1888	1889	1888	1889	1888	1889	1888	1889	1888	1889
Kilometer *Kilomètres*							Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
564	564	Schweizerische Nordostbahn	531,056	522,000	143,488	157,000	447,874	448,000	710,507	797,000	1,158,381	1,245,000	4,113,527	4,366,411	7,293	7,742
67	67	Zürich-Zug-Luzern	55,422	53,000	22,185	22,000	70,509	65,000	86,606	92,000	157,115	157,000	540,742	524,121	8,071	7,823
58	58	Bötzbergbahn (gem. mit S. C. B.)	27,980	31,000	34,507	41,000	50,016	54,000	134,341	155,000	184,357	209,000	718,468	786,487	12,387	13,560
603	603	Suisse Occidentale-Simplon	314,551	333,000	83,553	88,840	422,137	454,000	623,861	649,000	1,045,998	1,103,000	3,536,070	3,581,639	5,864	5,940
14	14	Travers-Régional	11,170	10,975	2,486	3,286	3,890	3,840	4,750	6,580	8,640	10,420	30,355	31,253	2,168	2,232
19	19	Bulle-Romont	6,760	6,840	3,128	3,444	5,070	5,200	15,230	16,700	20,300	21,900	67,471	70,897	3,551	3,731
12	12	Pont-Vallorbes	1,146	1,032	593	488	1,214	1,116	3,676	3,384	4,890	4,500	14,782	14,335	1,232	1,195
323	323	Schweizerische Centralbahn	291,039	299,000	118,676	128,000	353,162	361,000	592,343	627,000	945,505	988,000	3,335,750	3,394,125	10,327	10,508
5	5	Verbindungsbahn (gem. mit Baden)	4,879	5,000	13,753	13,500	3,328	3,400	16,427	14,500	19,755	17,900	65,202	71,673	13,040	14,335
58	58	Aarg. Südbahn (gem. mit N. O. B.)	22,532	21,350	34,426	43,400	15,702	16,000	86,795	92,000	102,497	108,000	394,031	407,558	6,794	7,027
8	8	Wohlen-Bremgarten (gem. N. O. B.)	1,896	1,890	453	360	860	850	906	800	1,766	1,650	6,828	6,280	854	785
222	220	Jura-Bern-Bahn	174,164	177,000	82,300	89,060	181,709	216,000	312,392	342,000	494,101	558,000	1,735,591	1,901,920	7,818	8,645
—	45	Brüniglinie [1]	—	8,600	—	862	—	4,750	—	2,750	—	7,500	—	24,709	—	852
95	95	Bern-Luzern	37,558	36,500	12,291	12,912	53,831	54,500	56,316	62,500	110,147	117,000	372,642	371,590	3,923	3,911
278	278	Vereinigte Schweizerbahnen	328,501	321,200	71,258	76,835	258,176	266,500	354,785	356,700	612,961	623,200	2,158,913	2,177,884	7,766	7,834
25	25	Toggenburgerbahn	28,016	28,130	3,124	3,791	12,790	12,980	9,769	10,510	22,559	23,490	77,947	78,392	3,118	3,136
7	7	Wald-Rüti	7,125	7,940	1,341	1,124	2,900	2,890	2,545	2,240	5,445	5,130	19,306	17,957	2,758	2,565
4	4	Rapperswyl-Pfäffikon	3,340	3,140	354	417	1,133	1,090	451	470	1,584	1,560	6,026	5,861	1,507	1,465
266	266	Gotthardbahn	95,412	95,000	54,270	63,425	494,406	453,000	631,358	687,000	1,125,764	1,140,000	3,615,839	3,709,226	13,593	13,944
46	46	Aarg.-Luzern. Seethalbahn	13,848	15,956	2,685	2,614	9,283	10,570	7,652	7,732	16,935	18,302	63,486	67,430	1,380	1,466
43	43	Emmenthalbahn	28,219	32,200	13,375	12,905	13,980	13,000	26,395	25,800	40,375	38,800	150,712	145,249	3,505	3,378
40	40	Jura-Neuchâtelois	43,952	43,000	7,661	6,850	31,404	32,100	25,619	23,400	57,023	55,500	188,358	180,262	4,709	4,507
40	40	Tößthalbahn	24,176	22,443	4,186	4,499	11,609	11,545	12,390	12,157	23,999	23,702	84,320	84,459	2,108	2,111
26	26	Appenzellerbahn	32,879	30,044	2,463	2,656	14,335	13,582	7,911	7,760	22,246	21,342	75,825	72,523	2,916	2,789
18	18	Frauenfeld-Wyl	10,919	12,069	434	699	5,304	5,843	1,432	1,965	6,736	7,808	23,829	26,289	1,324	1,461
17	17	Wädensweil-Einsiedeln	7,485	7,820	1,116	1,575	6,826	7,100	6,000	7,600	12,826	14,700	41,822	44,149	2,460	2,597
15	15	Lausanne-Echallens [2]	6,752	—	—	—	4,345	—	1,530	—	5,875	—	21,536	—	1,436	—
14	14	Waldenburgerbahn	5,886	6,450	541	626	3,063	3,391	1,632	1,603	4,695	4,994	15,693	15,586	1,121	1,113
7	13	Birsigthalbahn [3]	29,991	39,421	75	196	5,755	9,961	286	705	6,041	10,666	23,156	34,594	3,308	2,661
12	12	Arth-Rigibahn [2]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	10	Uetlibergbahn	2,446	2,759	33	27	3,326	3,781	254	230	3,580	4,011	5,836	6,115	584	612
9	9	Bödelibahn [2]	5,211	—	1,895	—	2,658	—	8,907	—	11,565	—	32,941	—	3,660	—
9	9	Tramelan-Tavannes	5,506	5,355	535	525	2,974	2,914	2,088	1,989	5,062	4,903	15,406	15,126	1,712	1,681
7	7	Vitznau-Rigibahn [2]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	7	Rigi-Scheidegg-Bahn [4]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	7	Rorschach-Heiden [2]	1,911	—	1,059	—	2,414	—	2,734	—	5,148	—	17,146	—	2,449	—
6	6	Genève-Veyrier	15,257	17,560	3	4	6,140	7,223	37	40	6,177	7,263	15,253	17,796	2,543	2,966
—	4	Genève-Voll^des^-Annemasse [2 und 5]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	Kriens-Luzern	13,495	14,145	869	909	2,268	2,225	1,206	1,233	3,474	3,458	11,679	12,149	3,893	4,050
1,80	1,80	Lausanne-Ouchy	—	—	—	—	5,886	6,450	3,179	4,319	9,065	10,769	28,035	30,629	15,575	17,016
1,63	1,63	Biel-Magglingen [2]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	0,88	Bürgenstockbahn [2 und 6]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,60	0,60	Territet-Glion [2]	—	—	—	—	—	—	—	—	3,250	5,342	5,342	7,490	9,237	12,483
0,25	0,25	Lugano Bahnhof-Stadt	11,047	13,622	6	18	1,706	2,147	37	177	1,743	2,324	4,859	6,057	19,436	24,228
—	0,18	Zürichbergbahn [7]	—	37,161	—	—	—	3,690	—	18	—	3,708	—	13,383	—	7,435
0,15	0,15	Gütschbahn	—	3,045	—	—	—	749	—	—	—	749	—	811	—	5,407
0,11	0,11	Marzili-Stadt Bern	9,710	10,329	—	—	687	733	—	—	687	733	2,575	2,641	23,409	24,009
17	17	Tramways suisses	293,303	301,416	—	—	46,143	47,074	—	—	46,143	47,074	170,075	167,018	10,004	9,825
—	11	Vevey-Montreux-Chillon [8]	—	71,080	—	—	—	14,481	—	—	—	14,481	—	44,953	—	4,087
9	9	Zürcher Straßenbahn	179,421	204,634	—	—	23,800	27,083	—	—	23,800	27,083	82,636	92,034	9,182	10,226

Anmerkungen.

[1] Betriebseröffnung der Brünigbahn (Brienz-Meiringen-Alpnachstad) am 14. Juni 1888 für den Personen- und Gepäckverkehr, am 15. Juli 1888 für den Güterverkehr; vom 1. November 1888 an bis 30. April 1889 nur 29 km im Betriebe.

[2] Nähere Mittheilungen seitens der Bahnverwaltung ausstehend.

[3] Betriebseröffnung der Sektion Therwyl-Flühen am 12. Oktober 1888.

[4] Noch nicht im regelmäßigen Betrieb.

[5] Betriebseröffnung am 1. Juni 1888.

[6] Betriebseröffnung am 8. Juli 1888 für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr.

[7] Betriebseröffnung am 8. Januar 1889 für den Personen- und Gepäckverkehr.

[8] Betriebseröffnung der Theilstrecke Vevey-Montreux-Territet am 6. Juni 1888 und der Gesammtstrecke Vevey-Montreux-Chillon am 16. September 1888 für den Personenverkehr.

Remarques.

[1] Ouverture de l'exploitation du chemin de fer du Brunig (Brienz-Meiringen-Alpnachstad) le 14 juin 1888 pour le service des voyageurs et des bagages, le 15 juillet 1888 pour le service des marchandises; du 1er novembre 1888 jusqu'au 30 avril 1889 29 km seulement exploités.

[2] Pas reçu de communications précises de l'administration.

[3] Ouverture de l'exploitation de la section Therwyl-Flühen le 12 octobre 1888.

[4] Pas encore régulièrement exploité.

[5] Ouverture de l'exploitation le 1er juin 1888.

[6] Ouverture de l'exploitation le 8 juillet 1888 pour le service des voyageurs, des bagages et des marchandises.

[7] Ouverture de l'exploitation le 8 janvier 1889 pour le service des voyageurs et des bagages.

[8] Ouverture de l'exploitation de la section Vevey-Montreux-Territet le 6 juin 1888 et le 16 septembre 1888 de la ligne entière Vevey-Montreux-Chillon pour le service des voyageurs.

Bern, den / *Berne*, le } 28 Mai / mai 1889.

Schweizerisches Post- und Eisenbahndepartement.
Département fédéral des postes et des chemins de fer.

Bekanntmachungen. — Avis. — Avvisi.

Post. *Eingeschriebene Postsendungen an das eidg. Amt für geistiges Eigenthum.* Die vom Bundesrathe erlassene Vollziehungsverordnung betreffend die gewerblichen Muster und Modelle enthält in Art. 13 folgende Bestimmung:

„Als Datum der Hinterlegung gilt: Für eingeschriebene interne Postsendungen das von der Aufgabestelle postamtlich beglaubigte Datum (Tag und Stunde) der Aufgabe."

In Vollziehung dieser Vorschrift haben die Poststellen den bestimmten Auftrag erhalten, bei der Aufgabe von eingeschriebenen Postsendungen (rekommandirte Briefe, Fahrpoststücke und Geldanweisungen) an die Adresse: „Eidg. Amt für geistiges Eigenthum in Bern" unter dem Datumstempel jeweilen den Tag und die Stunde der erfolgten Aufgabe handschriftlich genau vorzumerken und diese Angabe durch den Namenszug des abnehmenden Beamten oder Angestellten zu beglaubigen.

Die Angabe der Aufgabezeit hat in einer Weise zu erfolgen, daß in Bezug auf die Vor- und Nachmittagsstunden kein Zweifel obwalten kann (z. B. 15. Juni — 4 Uhr Nachm. — Unterschrift).

Diese Bestimmung tritt mit dem 1. Juni d. J. in Kraft.

Postes. *Envois postaux inscrits adressés au bureau fédéral pour la propriété intellectuelle.* Le conseil fédéral a décrété une ordonnance d'exécution relative aux dessins et modèles industriels, qui, à l'article 13, prescrit que, pour les envois postaux internes inscrits, on considère comme date du dépôt la date de la remise à la poste (jour et heure) certifiée officiellement par l'office postal de consignation.

En exécution de cette prescription, les offices de poste ont reçu l'ordre formel de toujours indiquer exactement, à la main, en dessous du timbre à date, le jour et l'heure auxquels a eu lieu entre leurs mains la consignation d'envois postaux inscrits (lettres recommandées, articles de messagerie, mandats-poste) adressés au „Bureau fédéral pour la propriété intellectuelle à Berne". Cette indication doit être certifiée par la signature de l'agent postal à qui l'envoi est consigné.

Elle doit, en outre, être faite de manière à ce qu'il ne puisse s'élever aucun doute sur la question de savoir s'il s'agit d'heures avant ou après-midi (p. ex. 15 juin — 7 heures soir — signature).

Cette prescription entre en vigueur le 1er juin prochain.

Handelsbericht des schweizerischen Konsuls in Valparaiso,

Herrn *J. U. Zürcher*, über das Jahr 1888.

(Fortsetzung.)

Einfuhr und Ausfuhr.

Ueber die Einfuhr habe ich bis zur Stunde noch gar keine offiziellen Daten, doch da die Zolleinnahmen vergangenes Jahr bedeutend größer waren als 1887, so ist die allgemeine Annahme, daß die Einfuhr ebenfalls bedeutend zugenommen hat, wohl richtig. Die Zollhäuser in Valparaiso, acht an der Zahl und vierstöckig und von großer Ausdehnung, sind von unten bis oben vollgepfropft, so daß die Regierung an der Küste an mehreren Orten neue Lagerhäuser miethen mußte, nur um die Waaren anständig aufbewahren zu können. Es führt dies zu der Ueberzeugung, daß viel zu viel Waaren nach Chile kommen, wo bei der nicht sehr brillanten Aussicht für die Zukunft der Handelsstand sein Hauptaugenmerk auf die nöthigen Konsumartikel richten solite. Nur so kann ein weiteres Fallen des Kurses vermieden werden.

Verkehr mit der Schweiz.

Derselbe kann nicht zahlenmäßig ermittelt werden, da sämmtliche Waaren aus der Schweiz als französische, deutsche, belgische oder italienische Waaren, je nach dem Einschiffungshafen, angesehen werden. Das einzige, was ich hierin thun kann, ist einige Worte über unsere Industrie und die nach hier kommenden Artikel zu sagen, indem ich mit meinen Ansichten auch diejenigen einiger meiner Freunde vereinige.

Seidenbänder in billiger Waare sind mit der Lyoner Waare konkurrenzfähig, nur verwendet man in Lyon mehr Sorgfalt auf die Farben, was dem Verkauf bedeutend hilft. Faille bord façonné waren begehrt, doch ändert die Mode oft und hat man sich ganz an dieselbe zu halten. Seidenbänder aller Art, außer Mode, erzielen nur schlechte Resultate. Die früheren *Listons* werden selten verlangt.

Seidenstoffe wurden in letzter Zeit ganz wenig verkauft; überhaupt haben wollene Stoffe mit ganz reichen Garnituren die seidenen Kleider sehr zurückgedrängt. Mit der Ausrüstung und Verpackung hängt zum Theil der leichtere Verkauf einer Waare zusammen, und darum kann nie zu viel Sorgfalt darauf verwendet werden. Beinahe immer werden billige, gut präsentirte Waaren den wirklich guten vorgezogen.

Baumwollwatte kann jetzt genügend und mit Nutzen im Lande selbst fabrizirt werden; der Artikel ist deßhalb wegen der enormen Fracht und dem hohen Zoll einfach fallen zu lassen.

Bunte Baumwollgewebe sind von ganz geringem Verkauf; die Engländer behaupten das Feld, und weil unsere Landsleute meistens noch arm sind, so kann man noch nicht auf einen regelmäßigen Verkauf bei ihnen rechnen.

Bedruckte Baumwollgewebe sollten nach und nach Eingang in den Kolonien finden; ohne Versuch werden jedoch andere Waaren ganz gewiß den Vorrang behalten. In den Kolonien selbst bestehen jetzt schon bedeutende Waarengeschäfte, die aber meistens deutsche, englische und französische Konsumartikel führen und meistens in deutschen Händen sind, die den Kolonisten oft Kredit auf die nächstfolgende Ernte geben müssen.

Baumwollenbänder und Besatzartikel haben ganz geringen Absatz; deutsche Waare scheint immer mehr verkauft zu werden, schon deßhalb, weil außer Chilenen, Deutsche sich im Lande dem Detailverkauf widmen und ihren eigenen Waaren bei gleichem Resultat den Vorzug geben.

Baumwollene und wollene Strumpfwaaren müssen hauptsächlich von Deutschland und England kommen. Von Schweizer Waare hört man nichts.

Baumwollene Kettenstich-Stickereien werden hier ganz wenig verkauft.

Vorhänge auf Mousseline, Tüll und Guipure in besserer Waare stehen bei dem heutigen Kurs von 27½ d. immer noch zu hoch; in billiger Waare haben wir mit der englischen Waare zu kämpfen, die billiger einsteht, viel Effekt macht, aber eben nicht dauerhaft ist. Da ich weiß, daß man daran nichts oder wenig verdient, so kann ich diese Artikel nicht empfehlen. Die bestehenden Kurse sind übrigens gegen alle besseren Artikel, und bis darin eine Aenderung eintritt, wird der Verkauf immer reduzirt bleiben.

Bandes und Entredeux werden immer verkauft. Die Hauptsache zum Gelingen eines Geschäftes ist, daß man billige und vielscheinende Dessins wähle und auf die Ausrüstung und Verpackung alle Sorgfalt verwende. Der größere Theil der Käufer versteht nichts davon und ein billiges Sortiment wird für den allgemeinen Verkauf stets den Vorzug haben. Bessere Waare darf nicht ganz fehlen, denn die besseren Leute haben recht viel Geschmack für Besatzartikel und bezahlen sie auch. Alles was neu ist, wird gesucht, leider aber fallen die Preise oft, bevor die Waare an Mann gebracht worden ist. Mit Modewaaren muß man überhaupt aufpassen und in der Regel den höchstmöglichen Preis ohne Zeitverlust annehmen.

Schifflimaschinen-Waare hat hier nie recht ziehen wollen, manche haben Versuche gemacht, aber in der Regel haben die Leute verloren und jeder ließ es bei einem unglücklichen Versuch bewendet sein.

Feine Handstickerei wird hier sehr wenig abgesetzt. Ganz kleine Sendungen vom Neuesten könnten vielleicht einige Verkäufe ermöglichen. Die Mode ist hier streng zu beobachten, denn ein Artikel außer Mode ist zu keinem Preis zu begeben. Diese Artikel werden übrigens für hiesigen Platz nur in Paris gesucht.

Weißweberei und Plattstichartikel sind hier beinahe nicht an Mann zu bringen; besser gehen noch gestreifte Mousseline und die damassirten, die hie und da zu Vorhängen verwendet werden, besonders auf dem Lande.

Türkischrothe Gewebe haben hier mit geringer englischer Waare zu kämpfen, obschon alle Leute wissen, daß unsere Waare besser und ächt ist und die Farbe nicht verliert.

Leinenwaaren. Von Schweizer Waare hört man hier nichts, das englische Fabrikat besiegt die Konkurrenz; Tischtücher, Servietten, Mouchoirs, Hemdenstoffe kommen sozusagen alle von England und es scheint, als ob wir da nie an eine befriedigende Konkurrenz denken könnten.

Seilerarbeiten werden theilweise im Lande fabrizirt; feinere Waare kommt von Frankreich, Deutschland und England; von Schweizer Fabrikat ist nichts zu bemerken. Kleine Muster, wie sie etwa hieher gelangen, führen zu nichts und nach gemachten Erfahrungen stehe ich von Empfehlungen kleinerer Versuchssendungen in Konsignation ab.

Handwebereistoffe können wohl kaum mit den Maschinengeweben konkurriren. Die Waare kommt zu theuer, trotzdem die Arbeitslöhne schlecht sind.

Damenhüte aus Stroh, ungarnirt, können in gefälligen, modischen Formen in kleinen Sendungen mit der Waare anderer Länder wohl konkurriren. Die Hauptsache ist und bleibt billige Fracht, stets neue Formen und rechtzeitige Ankunft der Waare für die Saison, spätestens Juli. Zu große Sendungen von ein und derselben Form und Güte konveniren nicht.

Schuhwaaren aller Art werden hier immer mehr fabrizirt; diese Industrie hat hier Boden gefaßt und heute beschäftigt man Tausende von Frauen, Männern und Kindern mit derselben. Beinahe alles wird mit Maschinen gemacht; Fortschritte sind jährlich zu verzeichnen und der Schuhimport für Damen und Herren in Chile ist heute ganz unbedeutend.

Die *Hutfabrikation* verbessert sich auch, doch kommen alle Materialien von Europa. Seidenhüte werden ebenfalls hier gemacht. Das Hutgeschäft ist meistens in den Händen von Franzosen und Deutschen.

Handschuhe kommen wohl keine von der Schweiz; wenigstens figurirt alles unter deutscher und französischer Waare. Je länger die Handschuhe, desto leichter verkäuflich!

Pelzwaaren sind für dieses gemäßigte Klima von unbedeutendem Verkauf. Der Winter, der hier dem schweizerischen Herbst gleichkommt, dauert vom Mai bis August, also vier Monate, und selbst in dieser Zeit braucht man an der Küste keine besondere Winterkleidung. Etwas anderes ist es im Innern und im Süden, wo etwas Schnee fällt und wo das Wasser für Stunden gefrieren kann.

Schirme, seidene und halbseidene, kommen meistens von Frankreich und Deutschland; auch im Lande werden solche gemacht. Da es aber nur während vier Monaten und zwar nur wenig regnet, so gehörte dieser Artikel nie zu den lohnenden.

Feine Damenhüte werden hier auch gemacht und zu sehr hohen Preisen den vornehmen Damen verkauft. Da ist nur die Mode und die Eleganz, die den Preis bestimmen, und in den sich französische Hutmacherinnen theilen.

Strohgeflechte dienen nicht für hier.

Elastiques für Schuhe sind ein Hauptartikel und darin ist mit Deutschland, England und Frankreich eben die Konkurrenz energisch zu unterhalten. Da dürfen wir nicht nachgeben. In halbseidener Waare ist man in der Schweiz konkurrenzfähig.

Schreibpapier kommt von beinahe allen Ländern, nur Schweizer Fabrikat kommt, wie ich glaube, nicht hieher. Im Lande selbst macht man ganz geringes Packpapier.

Schreibbücher sind wegen zu hohem Zoll schwer zu verkaufen. Die hiesige Bücherfabrikation reduzirt unstreitig etwas die Einfuhr von Schreibbüchern.

Leder kommt in bescheidenen Sendungen von Europa; Sohlleder führt Chile sehr viel aus nach Europa und wenn der Viehzucht noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird, so kann das Resultat noch besser werden.

Seifen kommen von überall, und je eleganter die Aufmachung, desto leichter der Verkauf. Frankreich, Deutschland und England liefern beinahe alles. Waschseife wird im Lande gemacht und nur wenig eingeführt.

Zündhölzer werden hier gemacht und auch eingeführt, wobei aber wenig verdient wird.

Müllerei- und landwirthschaftliche Maschinen sollten hier, wenn die großen Etablissemente in der Schweiz durch praktische Leute vertreten sind, entschieden mehr Absatz finden. An jedem größeren Ort einen guten, praktischen, vielleicht eigens herangebildeten Agenten zu etabliren, müßte nach und nach ein befriedigendes Resultat ergeben; ganz ähnliche Bemerkungen möchte ich für

Eisenbahnwagen, Lokomotiven und Maschinen aller Art machen. Von Deutschland, England und Frankreich kommen viele Maschinen aller Art an und wenn ein praktischer Mann alle Vervollkommnungen den Etablissementen mittheilen und nur das Beste in jeder Maschine empfehlen würde, so könnte ein besseres Resultat und ein größerer Absatz erzielt werden. Manchmal können Berichte von unpraktischen Leuten mehr schaden als nützen. Hier sind schon deutsche, französische und englische Agenturen zum Verkauf der betreffenden Waaren, und da der Umsatz immer zunimmt, so ist wohl das Resultat befriedigend.

Präzisionsinstrumente, Reißzeuge etc. sollten in einem Minenland wie Chile auch Verkauf finden; ein Mann vom Fach würde etwas machen können, besonders wenn er billigere Preise als die jetzigen Verkäufer stellen würde.

Stock- und Wanduhren kommen meistens von Frankreich und Deutschland und auch aus den Vereinigten Staaten.

Silberne Taschenuhren aus den Vereinigten Staaten nehmen in Qualität nicht ab und im Preis nicht zu. Männer vom Fach sind im Auslande nöthig, um unsere Industrie zu unterstützen. Wir müssen uns zusammen-

nehmen, um den Verkauf nicht abnehmen zu sehen, denn Andere arbeiten gehörig, nicht nur um nicht verdrängt zu werden, sondern um Andere zu verdrängen.

Goldene Taschenuhren. Meine Bemerkung über silberne Uhren hat hier noch viel mehr Berechtigung. Da diese Branche von großer Wichtigkeit ist, so wäre es gut angebracht, wenn man der Rhabillage-Schule möglichst viel Aufmerksamkeit schenken wollte. Der große Kursverlust erschwert den Verkauf dieses Artikels wie denjenigen eines jeden Luxusartikels, und hier ist in diesen Artikeln eben wenig zu machen, bis wir wieder einmal mit normalen Kursen rechnen können. Die Aussendung von jungen praktischen Leuten könnte unsere Industrie nur heben, und daher erlaube ich mir auf diesen Punkt bei jeder Gelegenheit aufmerksam zu machen. Je mehr Uhrenmacher wir im Auslande haben, destomehr können sie den Verkauf der Schweizer Waare heben.

Musikdosen sind heute schwer zu verkaufen. Nur kleine Sendungen können von Zeit zu Zeit gemacht werden.

Bijouterie wird immer mehr in Deutschland fabrizirt, wie man mir sagt, und es ist schwer, der Konkurrenz Stand zu halten.

Möbel kommen meistens nur von Frankreich, weil die Landfracht von der Schweiz z. B. die Waare zu sehr vertheuert; auch muß zugegeben werden, daß die Möbelindustrie im Lande sich ganz bedeutend hebt und durch enorm hohe Zölle und die bewußte Kursdifferenz sehr unterstützt wird.

Parketerieböden sieht man an den wenigsten Orten und zudem kommen die wenigen von Deutschland, weil hiesige deutsche Architekten eben ihre Industrie besser kennen und vorziehen. Hoher Zoll und Kursverlust erschweren einstweilen diesen Artikel; auch muß das Holz für dieses trockene Klima völlig trocken sein.

Schnitzlerei in Holz könnte bei einigen Möbeln Anwendung finden, doch bemerke ich, daß wenig Neues gemacht wird und daß die Verzierungen, damit sie besser halten, nicht von zu dünnem Holz sein sollten. Da ich in Zürich an der Landesausstellung seiner Zeit recht nette Möbel sah, frage ich mich, ob man nicht gewisse schöne Stücke nach dem Ausland senden könnte.

Schweizer Vieh. Schon wiederholt hat die Regierung daran gedacht, hauptsächlich Schweizer Kühe kommen zu lassen und man hat sich oft nach den theuren Ueberfahrtspreisen erkundigt. Die 40tägige Reise greift aber die Thiere sehr an, denn selbst bei einer kurzen Reise von 8 bis 10 Tagen werden fette Ochsen an Bord eines Steamers mager.

Schweizer Käse. Die Einfuhr nimmt wohl im Verhältniß ab wie die eigene Fabrikation im Lande zunimmt, obschon noch kein Schweizer mit hiesiger Milch unseren dortigen schmackhaften Käse nachmachen kann. Die Milch ist hier nicht so gut und daher anch der Käse geringer; nichts desto weniger gibt es schon ganz guten imitirten Schweizer Käse und ganz besonders gute Butter, die von Schweizern in Haciendas, wo 800 bis 1000 Kühe sind, in großen Quantitäten gemacht wird. Trotz der bedeutenden Vermehrung der Butterproduktion erhält sich der Preis immer noch auf 30 à 60 Centavos per Pfund en gros.

Kondensirte Milch ist hier und an der ganzen Küste zu begeben, obschon man in Chile nun auch mit dem Gedanken umgeht, Milch für kurze Zeit zu konserviren, um sie auch nach dem Norden senden zu können. Immer noch kommt viel Vieh von der Argentinischen Republik.

Brodstoffe. In Betracht der unbefriedigenden Ernte ist es möglich, daß einige Ladungen Waizen von Kalifornien kommen, denn zu hohen Preisen von 5 à 6 $ per 71,30 kg kann man schon auswärtigen Waizen verwenden. Der schlechte Ausfall der Ernte hat sich erst in den letzten Wochen gezeigt und daher muß der Preis auch schnell zu Gunsten der Kolonisten steigen, denen die schlechte Ernte durch bessere Preise ersetzt werden soll.

Pianos kommen meistens von Frankreich und Deutschland und fehlen in den Städten in keiner halb vermöglichen Familie. Dieselben werden auch miethweise abgegeben.

(Schluß folgt.)

Privat-Anzeigen — Annonces non officielles

Zeilenpreis für Insertionen: die halbe Spaltenbreite 25 cts., die ganze Spaltenbreite 50 cts.

Le prix d'insertion est de 25 cts. la petite ligne, 50 cts. la ligne de la largeur d'une colonne.

Schmalspurbahn Landquart-Davos.

Einladung zur Generalversammlung.

Die Herren Aktionäre werden anmit zu der **I. ordentlichen Generalversammlung,** welche

Mittwoch den 26. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf der **Lesegesellschaft** (Münsterplatz) in **Basel** stattfinden wird, eingeladen.

Die Verhandlungsgegenstände sind:

1) Abnahme des ersten Geschäftsberichtes der Direktion und des Verwaltungsrathes, sowie der Jahresrechnungen und Bilanz für das Jahr 1888.
2) Wahl von 2 Mitgliedern und 2 Suppleanten der Rechnungsprüfungskommission (Art. 29 der Statuten).

Basel, den 31. Mai 1889.

Namens des Verwaltungsrathes,
Der Präsident:
Rud. Geigy-Merian.

Basler Bankverein.

Volleinzahlung der neuen Aktien.

Die Einzahlung restlicher 50 % des Nominalbetrages der neuen Aktien unserer Gesellschaft hat gemäss Emissionsprospektus vom 8. Januar l. J. im Zeitraume

vom 1. bis 5. Juni 1889

zu geschehen. Die Tit. Inhaber der betreffenden Interimsscheine werden daher aufgefordert, diese Einzahlung von Fr. 250 per Aktie rechtzeitig leisten zu wollen und zwar

in **Basel** an der **Kasse unserer Anstalt,**
oder in **Frankfurt a. M.** zum Tageskurse für Vista-Schweiz bei der **Frankfurter Filiale der Deutschen Bank.**

Die zu liberirenden Titel sind zu diesem Behufe, von einem arithmetisch geordneten Bordereau begleitet, bei einer der vorgenannten Stellen, wo auch die erforderlichen Bordereau-Formulare bezogen werden können, gegen Empfangsbescheinigung einzureichen. Nach erfolgter Verifikation und Abstempelung der Titel werden dieselben innerhalb einiger Tage gegen Rückgabe der hierüber ausgestellten Empfangsbescheinigung wieder ausgeliefert.

Es wird hiemit noch besonders auf die Bestimmungen des § 4, Absatz 3, 4 und 5 der Statuten aufmerksam gemacht, welche wie folgt lauten:

„Säumnis in der Einzahlung der Aktien hat zur Folge, dass nach „Verfluss einer in den Publikationsorganen der Gesellschaft unter Angabe „der Nummern der betreffenden Aktien zu veröffentlichenden Nachfrist „von vier Wochen die betreffenden Aktien als nichtig erklärt werden und „die darauf geleisteten Einzahlungen dem Reservefonds der Gesellschaft „verfallen.

„An Stelle der also ausfallenden kann der Verwaltungsrat neue Aktien „ausgeben.

„Auf verspätete Einzahlungen, welche vor Ablauf der Nachfrist geleistet „werden, ist ein Verzugszins von 6 % per Jahr zu entrichten."

Basel, 15. Mai 1889.

Basler Bankverein.

Otto Baumann, Geschäftsagentur, St. Gallen.

Inkasso. Vertretungen in Konkursen. Information. Associationen.

Appenzeller Strassenbahn.

Die Herren **Aktionäre** werden hiemit zu der **Freitags den 14. Juni d. J., Nachmittags 2½ Uhr, im Saale des Gasthofes zur „Walhalla" in St. Gallen** stattfindenden

ordentlichen Generalversammlung

eingeladen.

Die Tagesordnung ist folgende:

1) Abnahme des Rechenschaftsberichtes, der Rechnungen und der Bilanz auf 31. Dezember 1888;
2) Bericht der Revisionskommission;
3) Statutarische Wahlen.

Die Aktionäre, welche an der Versammlung theilnehmen wollen, haben gemäß Art. 20 der Statuten **acht Tage** vor dem Versammlungstage, mithin **spätestens bis zum 6. Juni,** entweder ihre **Aktien im Bureau der Generalkomptabilität** der Vereinigten Schweizerbahnen im **Bahnhofgebäude in St. Gallen,** gegen Empfangsbescheinigung, zu **hinterlegen** oder bei der gleichen Stelle auf dem bei derselben zu beziehenden Formulare **Nummernverzeichnisse** über die in ihrem **eigenthümlichen Besitze** befindlichen **Aktien einzureichen.**

Wenn Aktionäre sich durch andere Aktionäre mit Vollmacht vertreten lassen wollen, so ist bei der Anmeldungsstelle der gleiche Ausweis über den Aktienbesitz des Vollmachtgebers zu leisten, wie für die eigenen Aktien des bevollmächtigten Aktionärs.

Die **Vollmachten** sind auf dem dem Nummernverzeichniß beigefügten Formular auszustellen.

Gegen die deponirten Aktien oder eingereichten Nummernverzeichnisse werden **Eintrittskarten** ausgestellt, welche am Tage der Generalversammlung beim Betreten des Versammlungslokals behufs Eintrags in die Präsenzliste **vorgewiesen** werden müssen.

Der **Rechenschaftsbericht** und der **Bericht der Revisionskommission** können vom **1. Juni** an bei der oben genannten Stelle im Bahnhofgebäude in St. Gallen bezogen werden.

Nach der Generalversammlung sind die deponirten Aktien längstens innert 8 Tagen gegen Abgabe der Empfangscheine wieder zu beziehen.

St. Gallen, den 25. Mai 1889.

Für den Verwaltungsrath,
Der Präsident:
Wirth-Sand.
Der Sekretär:
Linden.

(O 2588 G)

Wohlfeil zu verkaufen

Ein **Patent** auf eine neue sehr praktische **Zange.**

Nähere Auskunft ertheilt **J. P. 45,** Poste restante **Luzern.**

Advokatur, Inkasso, Informationen,

Dr. H. Elliker, Advokat,
Weinfelden (Thurgau).

Buchdruckerei JENT & REINERT (Exp. des *Schweiz. Handelsamtsblattes)* in Bern. — Imprimerie JENT & REINERT (Expédition de la *Feuille officielle suisse du commerce)* à Berne